

## ***Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 21. bis 25. März 2022 (KW 12)***

Stand: 11. März 2022

### ***Bestellmenge***

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat heute folgende Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen mitgeteilt:

- Der COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** kann in der KW 12 erstmalig auch von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten bestellt werden. Es wurde keine Höchstbestellmenge festgelegt. Abhängig von der Zahl der bestellenden Ärztinnen und Ärzte kann es zu Kürzungen kommen.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** für die KW 11 wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt.

Das BMG geht davon aus, dass die **Bestellsituation bis auf Weiteres entspannt bleibt und alle Bestellungen komplett beliefert werden können**. Dies wird auch in der kommenden Woche der Fall sein, wo ebenfalls genügend Impfstoff von BioNTech/Pfizer bereitsteht.

**Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept.** Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept. **Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch**, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfb Zubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter [www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de) > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

**Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können.** Durch den Bestellrhythmus und Planungsunsicherheiten im Großhandel kann es im Einzelfall zur Auslieferung von Impfstoff kommen, der nicht die maximal mögliche Haltbarkeit aufweist. Die sogenannte Restlaufzeit ist dem Begleitdokument, das von den Apotheken zusammen mit dem Impfstoff ausgeliefert wird,



zu entnehmen. Nach Angaben des BMG ist auch in den kommenden Wochen ausreichend Impfstoff vorhanden.

Der bestellende Betriebsarzt hat dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.

Das BMG weist nochmals vorsorglich darauf hin, dass es sich bei der neuen Formulierung von dem Impfstoff Comirnaty® (BioNTech) 30 µg/Dosis Injektionsdispersion für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren (graue Kappe) nicht um einen virusangepassten Impfstoff handelt. Durch die gebrauchsfertige Lösung wird lediglich das Handling erleichtert.

### **Bestellfrist**

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 21. bis 25. März 2022 (KW 12) erfolgt bis **Dienstag, 15. März 2022, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Bitte beachten Sie bei der Bestellung des Impfstoffes von Moderna, dass ein Vial für 20 Auffrischimpfungen oder 10 Impfungen im Rahmen der Grundimmunisierung reicht. Impfb Zubehör wird ausreichend mitgeliefert.

### **Erstmalig Bestellung von COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid® (Novavax) möglich**

Bund und Länder haben sich in der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 7. März 2022 gemeinsam darauf verständigt, dass ab Kalenderwoche 12 die Versorgung des COVID-19-Impfstoffs Nuvaxovid® (Novavax) über das etablierte Bestell- und Auslieferungssystem analog der anderen COVID-19-Impfstoffe (Großhandel – Apotheke – Leistungserbringer) sichergestellt werden soll. Eine exklusive Belieferung der Länder findet bis auf weiteres nicht mehr statt.

Demnach können alle Leistungserbringer nach § 3 Absatz 1 Satz 1 der Coronavirus-Impfverordnung für den Impfstoff Nuvaxovid® von Novavax bis Dienstag, den 15. März 2022, die Bestellung bei einer Apotheke aufgeben. Der Impfstoff wird dann in der Kalenderwoche 12 über den pharmazeutischen Großhandel und die Apotheken, wie bei den anderen COVID-19-Impfstoffen auch, zur Verimpfung zur Verfügung gestellt.

### **Verlängerung der Haltbarkeit des Impfstoffs von Johnson & Johnson**

Die COVID-19 Vaccine Janssen® ist bei Kühlschranktemperaturen von 2 °C bis 8 °C anstatt 4,5 Monate nun bis zu 11 Monate haltbar. Der Impfstoff kann auch bei 2 °C bis 8 °C für einen einmaligen Zeitraum von bis zu 11 Monaten gelagert und transportiert werden, wobei das ursprüngliche aufgedruckte Verfalldatum (EXP) nicht überschritten werden darf. Die Produktinformation wurde entsprechend angepasst. Die entsprechende Produktinformation finden Sie auch auf [www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de).



### **Corona-Tests und COVID-19-Impfungen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen**

Auch aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die sich in Deutschland aufhalten, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen nach der Coronavirus-Testverordnung und der Coronavirus-Impfverordnung. Die impfenden Stellen können die Leistungen nach der Coronavirus-Testverordnung und der bei Flüchtlingen aus der Ukraine genauso abrechnen wie bei Einheimischen. Kostenträger ist auch hier das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS).

### **Ukrainische Übersetzungen von Impfmaterialien**

Das RKI hat weitere Merkblätter zur Aufklärung vor Impfung auf Ukrainisch zur Verfügung gestellt. Diese sind online zu den drei verschiedenen COVID-19-Impfstoff-Typen unter <https://tinyurl.com/esybsk97> sowie zur Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR-Impfung) unter <https://tinyurl.com/ys7b576z> abrufbar.

Die Aufklärungsmerkblätter für Impfungen gegen das Varizella-Zoster-Virus (VZV), mit 4-fach- und 6-fach-Impfstoffen (jeweils inkl. IPV) sind hier erreichbar: <https://tinyurl.com/ycz9r9zk>.

Ein Impfkalender für das ärztliche Beratungsgespräch wird hier zur Verfügung gestellt: <https://tinyurl.com/4n9a9z3k>.

### **Informationen zu COVID-Zertifikaten in den FAQs des Bundesgesundheitsministeriums**

Das Bundesgesundheitsministerium informiert in seinem Fragen-und-Antworten-Katalog über die Genesenen- und Impfzertifikate, beispielsweise über Gültigkeitsdauern, Reisen innerhalb der EU und den Konsequenzen bei Ablauf der Zertifikate. Darin stellt das Bundesgesundheitsministerium klar, dass die nach zweimaligem und erst recht nach dreimaligem Impfen ausgestellten Impfnachweise und digitalen Impfzertifikate der EU sowie Impfnachweise und digitalen Impfzertifikate der EU, die Genesenen nach einer Impfung ausgestellt werden, im Hinblick auf die **innerdeutsche Verwendung bisher unbefristet** sind.

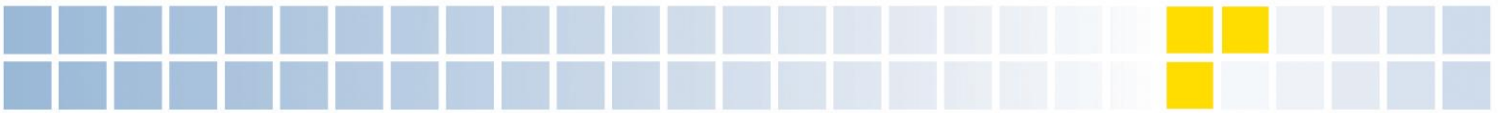
Die Informationen zu den COVID-Zertifikaten können Sie hier "[Fragen und Antworten zu COVID-Zertifikaten](#)" einsehen.

### **Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI**

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen.

Aufgrund der Änderung des Impfschemas beim Impfstoff von Johnson & Johnson durch das Paul-Ehrlich-Institut mit Wirkung zum 15. Januar 2022 (siehe [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19)) wurden im Digitalen Impfquotenmonitoring (DIM) entsprechende technische Änderungen vorgenommen. Diese sind zum 25. Januar vollständig umgesetzt, so dass ab diesem Datum eine Meldung an das DIM entsprechend der neuen Kodiervorgaben erfolgen kann.

Ausführliche Hinweise finden Sie im DIM-Infoblatt Impfserien und im RKI-Handout zu DIM-Meldungen. Diese können Sie unter [www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de) > Doku & Abrechnung herunterladen.



Für den Impfstoff COVID-19 Vaccine Janssen® von Johnson & Johnson muss nun die zweite Impfung bei der Impfsérie mit der Ziffer „2“ gemeldet werden. Um mögliche weitere Auffrischungsimpfungen weiter über das DIM zu melden, wird das Feld für die Anzahl der Impfungen um die zusätzlichen Einträge „4“ und „5“ erweitert. Für das Feld „Anzahl Impfung“ werden dann die Werte „1“, „2“, „3“, „4“ oder „5“ akzeptiert (erste, zweite Impfung oder erste bis dritte Auffrischungsimpfung) sowie die „-1“, falls die Série nicht bekannt ist.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in diesen Infoblättern zur Zählweise der Impfsérie unter Berücksichtigung des Genesenen-Status unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und der korrekten Umsetzung bei den DIM-Meldungen. Das DIM-Infoblatt Impfserien enthält hierzu ein übersichtliches Prüfschema.

Ausführliche Hinweise zur DIM-Meldung finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie unter [www.wirtschaftsimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftsimpftgegencorona.de) > Doku & Abrechnung herunterladen.

### **Ansprechpartner:**

#### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

#### **Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.